

# 172267

Ministerium für Inneres und Kommunales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Sozialdemokratische Partei  
Deutschlands (SPD)  
Landesverband Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 16  
40213 Düsseldorf

Christlich Demokratische Union  
Deutschlands (CDU)  
Landesverband Nordrhein-Westfalen  
Wasserstr. 5  
40213 Düsseldorf

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Landesverband Nordrhein-Westfalen  
Oststr. 41-43  
40211 Düsseldorf

Freie Demokratische Partei (FDP)  
Landesverband Nordrhein-Westfalen  
Sternstr. 44  
40479 Düsseldorf

Piratenpartei  
Landesverband Nordrhein-Westfalen  
Akademiestr. 3  
40213 Düsseldorf

### Wahltermin für die Landtagswahl 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 7 Abs. 1 Landeswahlgesetz (LWahlG) wird der Termin für die Wahl zum Landtag von der Landesregierung festgesetzt. Die Neuwahl des Landtags findet nach Art. 34 Satz 2 der Landesverfassung (LV NRW) im letzten Vierteljahr der Wahlperiode statt. Die 16. Wahlperiode des Landtags endet mit Ablauf des 30. Mai 2017 (Zeitfenster für die Neuwahl: 28. Februar bis 30. Mai).

21. Dezember 2015  
Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-2629  
Telefax 0211 871-

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 703, 706, 712,  
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8  
Haltestelle: Kirchplatz



**Der Minister**

Seite 2 von 5

Der neu gewählte Landtag tritt spätestens am zwanzigsten Tag nach der Wahl, jedoch nicht vor dem Ende der Wahlperiode des letzten Landtags zusammen (Art. 37 LV NRW). In seinem Urteil vom 18. Februar 2009 (VerfGH 24/08) hat der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen festgestellt, dass Art. 37 LV NRW erklärtermaßen ein Zusammentreten des Landtags in einer kurzen Frist von 20 Tagen anstrebt, jedoch äußerstenfalls ein Auseinanderfallen von Wahl und Konstituierung eines Parlaments um bis zu drei Monate hinzunehmen sei.

Für die Landtagswahl im Jahr 2017 kommen demnach, ausgehend vom Ende der Wahlperiode, grundsätzlich folgende Wahltermine in Betracht:

**Sonntag, der 28. Mai 2017**

- Der 28. Mai hat wegen seiner Lage an dem „Brückenwochenende“ nach Christi Himmelfahrt (25. Mai) den Nachteil, dass sich möglicherweise eine größere Anzahl von Wahlberechtigten an diesem Sonntag nicht am Wohnort aufhält.
- Im Hinblick auf die nach der Landtagswahl zur Feststellung der Wahlergebnisse erforderlichen Sitzungen der Kreiswahlausschüsse und des Landeswahlausschusses wäre eine Konstituierung des Landtags erst im Laufe des Monats Juni möglich (Ende der 20-Tage-Frist zur Konstituierung: Samstag, 17. Juni 2017). Es ergäbe sich damit eine Interimszeit zwischen den Wahlperioden. Beginn und Ende der neuen Wahlperiode würden sich entsprechend verschieben.

**Sonntag, der 21. Mai 2017**

- Der Termin läge lediglich 9 Tage vor dem Ablauf der Wahlperiode.



**Der Minister**

Seite 3 von 5

- Wegen der nach der Landtagswahl zur Feststellung der Wahlergebnisse erforderlichen Sitzungen der Kreiswahlausschüsse und des Landeswahlausschusses könnte eine Konstituierung des Landtags aller Voraussicht nach erst Anfang Juni möglich sein (Ende der 20-Tage-Frist zur Konstituierung: Samstag, 10. Juni). Es ergäbe sich damit eine kurze Interimszeit zwischen den Wahlperioden. Beginn und Ende der neuen Wahlperiode würden sich entsprechend verschieben.

**Sonntag, der 14. Mai 2017**

- Der Termin wahrt einen angemessenen Abstand sowohl zum Ende der Osterferien am 23. April als auch zum Ende der Wahlperiode am 30. Mai 2017 und erscheint insoweit uneingeschränkt geeignet.
- Die 20-Tage-Frist zur Konstituierung würde am 3. Juni 2017 (Samstag) enden. Zur Vermeidung einer auch nur kurzen Interimszeit könnte der neue Landtag bereits am 31. Mai 2017 (Mittwoch), dem ersten Werktag nach Ablauf der Wahlperiode, zusammentreten. Organisatorisch müsste dies leistbar sein.

**Sonntag, der 7. Mai 2017**

- Auch dieser Termin wahrt einen angemessenen Abstand sowohl zum Ende der Osterferien am 23. April als auch zum Ende der Wahlperiode am 30. Mai 2017 und erscheint insoweit uneingeschränkt geeignet. Er tendiert naturgemäß etwas mehr zur Mitte des für die Wahl vorgesehenen Vierteljahreszeitraums als der 14. Mai und kommt dem Termin der letzten Landtagswahl nach einer fünfjährigen Wahlperiode im Jahr 2010 (9. Mai) nahe.



Der Minister

Seite 4 von 5

- Wegen der hier geringfügig überschrittenen 20-Tage-Frist zur Konstituierung müsste der neue Landtag laut Rechtsprechung und Kommentierung am ersten Werktag nach dem Ablauf der alten Wahlperiode, d. h. am 31. Mai 2017 (Mittwoch), zusammentreten.

**Sonntag, 30. April 2017**

- Der 30. April hat mit Blick auf den unmittelbar danach liegenden Feiertag des 1. Mai (Tag der Arbeit) den Nachteil, dass sich möglicherweise eine größere Anzahl von Wahlberechtigten an diesem Sonntag nicht am Wohnort aufhält.

**Sonntag, 23. April 2017 und frühere Termine**

- Die Osterferien in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 dauern vom 8. April bis zum 23. April 2017. Ein Wahltermin innerhalb der Osterferien ist wegen der Abwesenheit vieler Wahlberechtigter nachteilig.
- Termine, die in einem sehr nahen zeitlichen Zusammenhang mit den Osterferien stehen, erschweren eine effektive Wahlwerbung.
- In Nordrhein-Westfalen wird der Landtag traditionell im Mai gewählt, so dass ein Termin, der vor den Osterferien liegen würde, unüblich wäre und zudem der sog. Straßenwahlkampf wegen möglicher noch winterlicher Wetterbedingungen erschwert werden könnte.

Aus hiesiger Sicht kommen als mögliche Wahltermine vorrangig der **7. oder der 14. Mai 2017** in Betracht. Hier würden keine Interimszeiten zwischen den Wahlperioden entstehen und die Wahltermine wären nicht durch Brückentage belastet. Um der Landesregierung zeitnah einen Be-



Der Minister

schlussvorschlag unterbreiten zu können, bitte ich Sie um Stellungnahme bis zum

Seite 5 von 5

5. Februar 2016.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger'.

Ralf Jäger MdL